

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2017 bis zum
31. Dezember 2017
der
Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung -
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB)
Berlin

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Aktiva					Passiva			
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204.946,60		179.746,60		55.000,00		55.000,00	
					/. Nennbetrag eigene Anteile		-2.750,00	
							52.250,00	
II. Sachanlagen					II. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.284.294,16		6.846.772,16		Andere Gewinnrücklagen		14.239.051,59	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.827.401,00		1.893.545,00				13.021.366,95	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.954.823,96		1.704.222,96		III. Bilanzgewinn		113.380,21	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	186.743,46		59.631,23				1.217.684,64	
	10.253.262,58		10.504.171,35				14.404.681,80	
	10.458.209,18		10.683.917,95		B. Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen		4.355.058,17	
B. Umlaufvermögen					C. Rückstellungen			
I. Vorräte					Sonstige Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.574,97		56.423,51				805.177,47	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	69.156,71		67.316,44		D. Verbindlichkeiten		610.621,64	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	36.715,89		39.452,93		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
	175.447,57		163.192,88		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
					EUR 0,00 (i. Vj. EUR 19.858,76) –			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	411.631,39		332.148,34		– davon gegenüber dem Gesellschafter Land Berlin			
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –					EUR 153.406,78 (i. Vj. EUR 160.654,34) –			
2. Forderungen gegen Träger von Eingliederungsleistungen und Zuwendungsgeber	449.728,26		220.246,89		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
– davon gegen den Gesellschafter Land Berlin einem Jahr EUR 449.816,26 (i. Vj. EUR 216.759,82) –					EUR 146.159,22 (i. Vj. EUR 153.406,78) –			
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –					3. Erhaltene Anzahlungen			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	294.569,50		406.256,69		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 108.770,57 (i. Vj. EUR 105.948,71) –	1.155.929,15		958.651,92		EUR 72.133,82 (i. Vj. EUR 87.052,13) –			
					4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.670.143,05		10.659.229,79		– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
	12.001.519,77		11.781.074,59		EUR 762.982,93 (i. Vj. EUR 490.658,96) –			
					5. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	61.265,54		56.814,77		– davon gegenüber dem Gesellschafter Land Berlin			
					EUR 1.480.502,07 (i. Vj. EUR 1.568.607,07) –			
					– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
					EUR 1.480.502,07 (i. Vj. EUR 1.568.607,07) –			
					6. Sonstige Verbindlichkeiten			
					– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
					EUR 484.772,76 (i. Vj. EUR 615.464,28) –			
					– davon aus Steuern EUR 176.591,07 (i. Vj. EUR 238.480,03) –			
					– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
					EUR 432,00 (i. Vj. EUR 556,00) –			
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.278,69	
							0,00	
	22.520.994,49		22.521.807,31		22.520.994,49		22.521.807,31	

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen		4.124.732,53		4.502.403,38
2. Umsatzerlöse aus Kostenbeiträgen und -erstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit				
a) nach § 75 SGB XII	20.282.273,72		19.897.363,06	
b) nach § 97 ff. SGB III	2.809.347,02		2.900.479,50	
c) nach SGB V, VI und IX	10.154.880,65	33.246.501,39	9.486.941,03	32.284.783,59
Umsatzerlöse gesamt		37.371.233,92		36.787.186,97
3. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		-2.112,41		-13.973,91
4. Sonstige betriebliche Erträge		638.545,10		309.934,98
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	987.794,07		1.055.016,45	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.110,59	1.002.904,66	54.911,39	1.109.927,84
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	15.706.983,99		14.974.958,83	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 446.053,24 (i. Vj. EUR 433.871,09) –	13.331.132,53	29.038.116,52	12.467.897,21	27.442.856,04
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzüglich Auflösung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen	1.420.956,64		1.426.109,21	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324.186,19	1.096.770,45	-326.484,37	1.099.624,84
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.744.228,80		6.205.045,02
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		197,53		5.329,71
		232,86		740,86
11. Ergebnis nach Steuern		125.610,85		1.230.283,15
12. Sonstige Steuern		12.230,64		12.598,51
13. Jahresüberschuss		113.380,21		1.217.684,64
14. Gewinnvortrag		1.217.684,64		1.253.507,41
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		0,00		0,00
16. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		1.217.684,64		1.253.507,41
17. Bilanzgewinn		113.380,21		1.217.684,64

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft wird im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nr. HR B 4469 geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften lt. 3. Buch des HGB und den Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bezeichnung einzelner Posten hat die Gesellschaft von den Möglichkeiten des § 265 Abs. 5 und 6 HGB Gebrauch gemacht, um die Transparenz zu erhöhen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zeitanteilig über 3 bis 5 Jahre abgeschrieben.

Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt bei Betriebsgebäuden 40 bis 50 Jahre, beim Wohngebäude 80 Jahre. Ausbauten in fremden Gebäuden werden entsprechend der Vertragsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer von Außenanlagen ist auf 10 bis 20 Jahre geschätzt, die der technischen Anlagen und Maschinen auf 5 bis 15 Jahre, bei andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen beträgt sie im Allgemeinen 3 bis 10 Jahre.

Zugänge zu unbeweglichen und beweglichen Anlagegegenständen werden zeitanteilig abgeschrieben.

Als geringwertige Anlagegegenstände (GWGs) werden Gegenstände bewertet, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen € 150,00 bis € 1.000,00 liegen. Diese Wirtschaftsgüter werden über 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben und pro Anschaffungsjahr in einem Sammelposten erfasst. Der Abgang wird nach 5 Jahren bilanziell vollzogen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sind mit Herstellungskosten bewertet, die sich aus dem Herstellungsgrad und der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs ergeben.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Leistungen ergibt sich aus der handelsrechtlichen Untergrenze des Herstellungskostenbegriffs. Es wurde vorsichtig bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen wurden in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel sind als Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben des Folgejahres gebildet (Aktivausweis) bzw. für Einnahmen für das Folgejahr ausgewiesen (Passivausweis).

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennbetrag angesetzt. Der Nennbetrag der erworbenen Anteile wurde offen von dem Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen sind in Höhe der erhaltenen Fördermittel gebildet. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Die Rückstellungen wurden für alle erkennbaren, dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäftsunterlagen (zehn Jahre) wurden voraussichtliche Preissteigerungen von 2 % p.a. zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen der Bilanz und der GuV

1. Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich.

In dem Posten „Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ in Höhe von T€69 sind die noch nicht abgerechneten Betriebskosten für das Wohnhaus in Höhe von T€61 enthalten.

Bei den Forderungen gegen Träger von Eingliederungsleistungen und anderen Zuwendungsgebern handelt es sich um verbindlich zugesagte Finanzierungshilfen der öffentlichen Hand zum Erhalt der bestehenden Beschäftigungsplätze für Menschen mit Behinderung sowie um Erstattungen von Aufwendungen zur sozialen Sicherheit. Davon entfallen auf das Land Berlin T€450 (Vorjahr T€217).

Die „sonstigen Vermögensgegenstände“ enthalten Mietkautionen in Höhe von T €108.

In der Gesellschafterversammlung vom 27.07.2017 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von €1.217.684,64 den übrigen anderen Gewinnrücklagen in Höhe von €281.087,22 und der Ertragsschwankungsrücklage in Höhe von €936.597,42 zuzuführen. In der Arbeitsergebnisrechnung 2016 konnte ein Überschuss in Höhe von €3.432.660,27 erzielt werden. Es wurden Entgelte in Höhe von €2.496.062,85 ausgezahlt.

Im Sonderposten sind Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von T €4.269 und Zuschüsse von Anderen in Höhe von T €86 zur Finanzierung des mit fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanzierten Anlagevermögens passiviert. Gleichmäßig mit der Abschreibung wird dieser Posten ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der GuV in der Vorspalte offen von den Abschreibungen abgesetzt.

Eine Rückzahlungspflicht der Zuschüsse der öffentlichen Hand besteht generell nicht. Rückzahlungsansprüche können jedoch geltend gemacht werden bei Aufgabe des Unternehmens oder Teilen davon sowie bei nicht sachgemäßer Verwendung der Mittel bzw. des mit diesen beschafften Anlagevermögens.

Die gewährten Zuwendungen sind durch Grundpfandrechte in Höhe von € 2.605.313,35 gesichert.

Als wesentliche Rückstellungen sind Positionen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (T€ 364), die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden, ausstehende Rechnungen (T€ 88) sowie für Urlaubsrückstellungen (T€ 77) zu nennen.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	bis zu einem Jahr (Vorjahr)	mehr als 1 Jahr (Vorjahr)	mehr als 5 Jahre (Vorjahr)
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (20)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern	7 (7)	146 (153)	110 (117)
Erhaltene Anzahlungen	72 (87)	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763 (491)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern davon Land Berlin: T € 1.481	1.481 (1.569)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	485 (615)	0	0
	<u>2.808 (2.789)</u>	<u>146 (153)</u>	<u>110 (117)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern sind in voller Höhe grundpfandrechtlich gesichert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern handelt es sich um Vorauszahlungen der Kostensätze für Maßnahmeteilnehmer.

2. GuV

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen wurden aus folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	T€
Metallbearbeitung/Montagen	1.897
Abpackerei und Konfektionierung	613
Komplettierung von Kunststoffteilen	141
Kabelkonfektion/Elektromontagen	76
Kunststoffspritzerei	51

Eigene Kantinen-/Küchenbewirtschaftung	413
EDV-Dienstleistung	271
Siebdruck- und Schilderfertigung	55
Kräuterhof/GaLaBau	195
Holzwerkstatt	176
Hauswirtschaft	70
Gravier- u. Druckarbeiten	3
Sonstiges	16
Summe Umsätze Arbeitsbereich	3.976
Vermietung von Wohnungen	148
Umsatzerlöse gesamt	4.125

Die Umsatzerlöse aus Kostenbeiträgen und -erstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit gliedern sich wie folgt auf:

	T€
nach § 75 SGB XII	20.282
nach § 97ff SGB III	2.809
nach SGB V, VI und IX	10.155
Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit gesamt	33.246

Von den Aufwendungen (ohne Sozialkosten) für Löhne und Gehälter entfallen

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
auf das Stammpersonal	T€ 13.187	12.479
auf Entgelte für Maßnahmeteilnehmer	T€ 2.520	2.496

Sozialversicherungsbeiträge für die beschäftigten Menschen mit Behinderung werden nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sozialversicherung Behinderter abgeführt. Die Aufwendungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie für Arbeitsförderungsgeld, die das Unternehmen als Maßnahmeträger zu tragen hat, werden von den Leistungs- und Subventionsträgern für die Beschäftigungsplätze im Sinne des SGB erstattet.

Die Erstattungen zu den unter GuV-Posten 7. b) ausgewiesenen Aufwendungen sind in der Position 2. c) Kostenbeiträge und -erstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit nach SGB enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von T€ 638 (Vorjahr T€ 310) enthalten Erträge aus Anlagenabgang, Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen, Anpassung der

Einzelwertberichtigung, periodenfremde Erträge und sonstige Erträge. Die periodenfremden Erträge in Höhe von T€ 184 (Vorjahr T€ 22) enthalten Miet- und Mietnebenkostenabrechnungen der Vorjahre, Entlastung Stromsteuer sowie Ausbuchungen von Überzahlungen aus Vorjahren.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von T€ 40 (Vorjahr T€ 20) enthalten im Wesentlichen Miet- und Mietnebenkostenabrechnungen der Vorjahre.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis nicht belastet. Das Unternehmen ist aufgrund seiner Gemeinnützigkeit - mit Ausnahme der Erträge aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb - von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

III. Sonstige Angaben

Die Zahl der Beschäftigten betrug am Jahresende:		Personen
Angestellte in Gehaltsgruppen einschl. Geschäftsführerin	329	
Angestellte gem. Personalgestellungsvertrag	1	
gewerbliche Arbeitnehmer in Lohngruppen	23	
Honorarkräfte	0	
Stammpersonal gesamt		353
 Beschäftigte mit Behinderung im Arbeitsbereich, die für ihre Tätigkeit Entgelt erhalten	1.365	
 Beschäftigte mit Behinderung im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich, die kein Entgelt, sondern von der Bundesagentur für Arbeit u. a. Leistungsträgern nach deren jeweiligen Vorschriften Vergütungen erhalten	165	
 Beschäftigte mit Behinderung im Förderbereich BWB-Steglitz	63	
Förderbereich BWB-Wedding	44	
Förderbereich BWB-Marzahn	47	
 Mitarbeiter mit Behinderung gesamt	 1.684	
 Gesamt-Beschäftigte am 31.12.2017	 2.037	

Die **durchschnittliche Anzahl** der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB (betrifft nur das Stammpersonal der BWB) beträgt 347 und teilt sich durchschnittlich in Gehaltsempfänger 324 und Lohnempfänger 23 auf.

Menschen mit Behinderung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten stehen, wenn sie nicht Arbeitnehmer sind, zu den Werkstätten in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, soweit sich aus dem zugrunde liegenden Sozialleistungsverhältnis nichts anderes ergibt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt € 14.000 und beinhaltet die Abschlussprüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Standorterweiterungen in der Wupperstraße, der Wolfener Straße, der Lahnstraße, der Friedrichstraße, der Westhafenstrasse, in Alt Lübars sowie der Goerzallee bestehen Mietverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten. Für den Standort Blumberger Damm besteht ein Erbbaupachtvertrag. Aus diesen Verträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 776, bis 2023 in Höhe von T€ 4.041 und bis 2027 in Höhe von T€ 3.929.

Weitere finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Mietverträgen für Kopiergeräte und Drucker. Es handelt sich hierbei um drei Kopierer für die Abteilung EDV-Dienstleistung zur Abwicklung von Kundenaufträgen und um die Kopierer und Drucker an den verschiedenen Standorten der BWB. Aus diesen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 129 und bis 2023 in Höhe von T€ 363.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligo für Investitionen bestanden zum Stichtag in Höhe von T€ 152.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich damit auf T€ 9.390.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2017 war Frau Manuela Sperwien alleinige Geschäftsführerin der BWB.

Bezüge der Geschäftsführung (in EUR)

		Gehalt (erfolgsunabhängig)	Erfolgs- bezogene Vergütung	2017 Gesamt	2016 Gesamt
Manuela Sperwien	Geschäftsführerin	85.319	12.105	97.424	107.874

Die erfolgsbezogenen Gehaltsbestandteile sind für das Vorjahr ausgezahlt worden.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2017:

Wolfgang Pape-Wunnenberg (Vorsitzender)
(Land Berlin)
Referatsleiter in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Wolfgang Schrödter (Stellvertr. Vorsitzender)
(Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin)
Geschäftsführer

Bettina Werth
(Land Berlin)
Referatsleiterin in der Senatsverwaltung für Finanzen

Michael Petscha (bis 13.06.2017)
(Land Berlin)
Ehem. Abteilungsleiter der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung

Bianca Böttcher (ab 30.08.2017)
(Land Berlin)
Senatsverwaltung Arbeit, Integration und Frauen

Sandra Hildebrandt (bis 13.06.2017)
(Land Berlin)
Referentin in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Beate Isringhausen (ab 27.06.2017)
(Land Berlin)
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Klaus Leonhardt
(Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.)
Geschäftsführer

Monika Koch
(Sozialverband Deutschland e. V. Landesverband Berlin-Brandenburg)
Beamtin

Bernd Piedad
(Spastikerhilfe Berlin e. V.)
Vorstandsmitglied

Reinald Purmann (bis 13.01.2017)
(Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.)
Vorstandsmitglied

Karl Bubenheimer (ab 13.01.2017)
(Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e. V.)
Vorstandsmitglied

Rolf Keck (bis 30.04.2017)
(Betriebsrat der BWB)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Gunnar Baumgärtner (ab 01.05.2017)
(Betriebsrat der BWB)
Freigestellter Betriebsratsvorsitzender

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig. Ihnen wurden keine Bezüge gewährt.
Für Auslagen sind pro Sitzung und anwesende Person € 25,00 vereinbart.

An die Mitglieder wurden folgende Sitzungsgelder gezahlt:

<u>Name</u>	EUR
Herr Pape-Wunnenberg	0,00
Herr Schrödter	0,00
Frau Werth	0,00
Herr Petscha (bis 13.6.2017)	0,00
Frau Böttcher	50,00
Frau Hildebrandt	0,00
Frau Isringhausen	0,00
Herr Leonhardt	75,00
Frau Koch	100,00
Herr Piedad	100,00
Herr Purmann (bis 13.1.2017)	0,00
Herr Bubenheimer	0,00
Herr Keck	25,00
Herr Baumgärtner	100,00
	<hr/>
	450,00

Sechs Aufsichtsratsmitglieder verzichteten auf ihre Sitzungsgelder und zwei Aufsichtsratsmitglieder nahmen an keiner Sitzung teil. Im Geschäftsjahr 2017 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in voller Höhe den Gewinnrücklagen zuzuführen.

13353 Berlin, 17.03.2018

Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung GmbH (BWB)


Geschäftsführerin
Manuela Sperwien

Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	1.1.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.158.990,05	110.408,08	0,00	1.269.398,13	979.243,45	85.208,08	0,00	1.064.451,53	204.946,60	179.746,60
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.889.669,95	9.987,47	0,00	27.899.657,42	21.042.897,79	572.465,47	0,00	21.615.363,26	6.284.294,16	6.846.772,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.501.205,33	205.775,91	0,00	6.706.981,24	4.607.660,33	271.919,91	0,00	4.879.580,24	1.827.401,00	1.893.545,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.822.328,29	742.565,18	493.206,68	7.071.686,79	5.118.105,33	491.363,18	492.605,68	5.116.862,83	1.954.823,96	1.704.222,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59.631,23	127.112,23	0,00	186.743,46	0,00	0,00	0,00	0,00	186.743,46	59.631,23
	41.272.834,80	1.085.440,79	493.206,68	41.865.068,91	30.768.663,45	1.335.748,56	492.605,68	31.611.806,33	10.253.262,58	10.504.171,35
	42.431.824,85	1.195.848,87	493.206,68	43.134.467,04	31.747.906,90	1.420.956,64	492.605,68	32.676.257,86	10.458.209,18	10.683.917,95

LAGEBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017

A. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf des Unternehmens

1. Entwicklung der Branche

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB) bewegt sich wie jede andere Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) im Spannungsfeld zwischen sozialem Anspruch und produktiver Effektivität. So sind für die Entwicklungen in der Branche beide Bereiche zu betrachten.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2017 für die BWB positiv. Den größten Teil ihrer Umsätze erwirtschaftet die BWB durch die Leistungsentgelte für Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung. Das Unternehmen stellt Menschen mit Behinderung, die (noch) nicht im allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung.

Entgegen dem allgemeinen bundesweiten Trend des Rückgangs der Nachfrage an Plätzen in WfbM, entwickelt sich die Belegungssituation der BWB nach wie vor positiv. Das Unternehmen konnte auch 2017 die Zahl seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ leicht steigern, insgesamt von 1.667 zum Stichtag 31.12.2016 auf 1.684 zum Stichtag 31.12.2017. Dabei waren (zum Stichtag 31.12.2017) 1.365 Mitarbeiter im Arbeitsbereich, 165 im Berufsbildungsbereich und 154 im Förderbereich tätig. Im Wirtschaftsplan 2017 wurde mit einer durchschnittlichen Belegung von 1.638 Mitarbeitern geplant. Die tatsächliche durchschnittliche Belegung 2017 lag jedoch bei 1.666 Mitarbeitern, womit die Erwartungen erneut übertroffen wurden.

Im Kontext des Inklusionsgedankens der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 und dessen Realisierung über das Bundesteilhabegesetz (BTHG), welches seit 1.1.2017 stufenweise in Kraft tritt, ist die Zukunftsfähigkeit von WfbM zunehmend an ihre Fähigkeit zur Weiterentwicklung und zur Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt gekoppelt. Ziel einer zukunftssträchtigen Werkstatt ist eine inklusive Arbeitsweltgestaltung und damit Öffnung der Werkstatt bei gleichzeitigem Erhalt einer Kernwerkstatt, die geeignete Angebote für Menschen mit höchstem Förderbedarf bereithält. Denn auch diese Menschen, die nicht ohne weiteres auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt inkludierbar sind und/oder ihre Teilhabe im geschützten Kontext einer WfbM wünschen und diesbezüglich von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen, haben Anspruch auf eine für sie passende Teilhabe. In diesem Sinne hat sich die BWB in den vergangenen Jahren vor allem auf Öffnung und Durchlässigkeit fokussiert und

¹ Angabe betrifft nicht das Stammpersonal.

gleichzeitig auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebote für Mitarbeiter mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung. Wie bereits in den Vorjahren wurde parallel das Angebot an Arbeitsplätzen in betriebsintegrierten Gruppen, die in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig sind, weiter ausgebaut. Gemeinsam mit Partnern aus verschiedensten Branchen, z.B. Hotellerie, Gastronomie, Industrie, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungsbereich, konnte so das Bildungs- und Arbeitsangebot der BWB weiterentwickelt und noch stärker auf die Öffnung zum allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet werden.

Um für Mitarbeiter aus dem Förderbereich den Übergang in den Berufsbildungs- bzw. Arbeitsbereich der WfbM zu ermöglichen, existieren in der BWB bereits seit 2011 die - erst im Jahr 2013 von der Kommission 75 geforderten - Werkstattorientierten Gruppen. Das Konzept wird seit 2011 kontinuierlich und unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der täglichen Praxis fortgeschrieben. 2017 konnte erneut 1 Mitarbeiter aus dem Förderbereich in den Berufsbildungsbereich übergeleitet werden. Zugleich wurde die Sozialraumorientierung in den Förderbereichen vorangetrieben. Hierfür wurden die Kooperationen mit dem Jugendclub Impuls, dem himmelbeet und der BSR Lankwitz weitergeführt. Neu gestartet wurde in diesem Kontext das „Café Inklusiv“ des Förderbereichs Steglitz: Organisiert von den Mitarbeitern des Förderbereichs Steglitz ist das Café Inklusiv ein Treffpunkt für Menschen mit und ohne Behinderung aus allen Kulturen und Altersgruppen. Hier können bei Kaffee und Kuchen Begegnungen auf Augenhöhe stattfinden, Gemeinsamkeiten entdeckt und neue Anregungen und Impulse für den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft entwickelt werden. Die Villa Folke Bernadotte stellt dafür einmal pro Woche Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Berufsbildungsbereich (BBB) der BWB bietet drei verschiedene Bildungswege: Den internen, den integrierten und den externen Berufsbildungsbereich. Für die Qualifizierung zum Servicehelfer bietet die BWB auch die Teilnahme an einer externen Berufsbildungsgruppe an, die auf Basis der Ausbildungsverordnung zum Hauswirtschafter angeleitet, betreut und qualifiziert wird. Die 2013 vom Projektstatus in den Regelbetrieb überführte Gruppe „Birkholz“ ist sehr erfolgreich weitergeführt worden. Die BWB wurde mit ihr zur ersten WfbM Berlins mit einer anerkannten externen Berufsbildungsgruppe. Das dreigliedrige Berufsbildungssystem der BWB ist durchlässig – Wechsel zwischen den Bereichen sind in alle Richtungen jederzeit möglich. Alle Bildungsangebote sind an anerkannte Ausbildungsrahmenpläne angelehnt. Bereits seit Juli 2012 ist der Berufsbildungsbereich der BWB nach der „Akkreditierungs- und Zertifizierungsverordnung“ (AZAV) zugelassen.

Zur Vertiefung des Angebots an Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MeH), Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung (ASS) und Menschen mit Hörbeeinträchtigung wurde mit der Optimierung der Angebote in der BWB-Südwest Goerzallee und Wupperstraße und der räumlichen Vergrößerung des Standortes Goerzallee begonnen. Die Erweiterung des Standortes Goerzallee soll 2018 fertiggestellt werden.

Im Oktober 2016 starteten zwei ESF-geförderte Projekte der BWB, das Projekt „BWB-Berufsschule und praktische Erprobung auf dem Ersten Arbeitsmarkt“ und „BWB-BAK – Beratung, Akquise, Karriere für Persönlichkeiten mit Behinderung“. Beide Projekte sollen perspektivisch die Zahl der Übergänge behinderter Menschen aus der Werkstatt in betriebsintegrierte Arbeitsplätze oder in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erhöhen. Beide Projekte waren 2017 sehr erfolgreich, die Projektlaufzeit der BWB-Berufsschule soll um 2 Jahre verlängert werden.

Die BWB ist ein stetig lernendes, sich weiterentwickelndes Unternehmen, das sein fachliches Know-How nutzt, um Fähigkeiten und Fertigkeiten passgenau weiter zu geben. Das innovative Bildungssystem (IBS) bietet systematische Personalentwicklung für alle in der BWB tätigen Menschen. Es nutzt die Fachlichkeit des gesamten Stammpersonals als Wissenspool. Das Fachpersonal wird dazu befähigt, sein Fachwissen in Kursen, die sowohl für Mitarbeiter als auch für Fachpersonal offen sind, weiter zu vermitteln und nimmt selbst bei Bedarf an Kursen teil. So profitieren alle in ihrem beruflichen Alltag und in ihrer beruflichen Entwicklung. Im Fokus steht dabei nicht die Unterscheidung „behindert“ / „nicht behindert“ sondern der Bedarf des Einzelnen. Die inhaltlichen Gesichtspunkte der Kurse beziehen sich auf die Bedarfe und Ziele von rund 1.600 Mitarbeitern. Das IBS wird als Expertenwissen auch außerhalb der BWB nach wie vor stark nachgefragt. Noch immer besuchen jährlich zahlreiche Fachkräfte aus ganz Deutschland die BWB, um sich mit dem IBS-Konzept vertraut zu machen und ein ähnliches Angebot auch in ihrem eigenen Unternehmen umzusetzen. Auch 2017 fand eine von der BWB angebotene Fortbildung zur systematischen Personalentwicklung mithilfe IBS statt. Die Nachfrage nach Plätzen in dieser Veranstaltung ist nach wie vor hoch.

Der 12.10.2017 stand im Zeichen des S(ch)ichtwechsels, einer gemeinsamen Aktion der LAG WfbM Berlin und der Berliner Werkstattträger. Für einen Tag tauschten Mitarbeiter aus Berliner Unternehmen ihren Arbeitsplatz mit Werkstattmitarbeitern. Auch Vertreter des Berliner Senats nahmen am Aktionstag teil. Medial begleitet wurde der S(ch)ichtwechsel-Tag vom rbb (Abendschau und radioeins). radioeins-Programmchef Robert Skuppin hat sein Büro geräumt und verbrachte den Tag in der Porsche-Diesel-Traktoren-Manufaktur der BWB. Mitarbeiter und Werkstattsratsmitglied der BWB Christopher Grandt zog derweil ins Chefbüro von radioeins und nahm auch am täglichen Redaktionsmeeting des Senders teil. Der Tag war berlinweit ein großer Erfolg. Viele Tauschpartner waren überrascht über die vielfältigen Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten der Werkstätten und haben bereits ihre Teilnahme an weiteren Aktionstagen angekündigt. Viele Menschen haben an diesem Tag Hemmschwellen und Berührungängste sowohl gegenüber Menschen mit Behinderungen als auch gegenüber Werkstätten ein großes Stück weit abgebaut.

Das Konzept der Kultursensiblen Werkstatt, das sich gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung wendet, ist nach wie vor fester Bestandteil der BWB

und sichert im Werkstattalltag die Kommunikation, Beratung und Begleitung. Im europäischen Raum hat das Konzept der kultursensiblen Werkstatt Vorbildcharakter und gewinnt nicht zuletzt durch die Flüchtlingsthematik der vergangenen Jahre zunehmend an Bedeutung. Die BWB wurde daher auch 2017 wieder von Delegationen verschiedener Länder für Informations- und Beratungsveranstaltungen konsultiert.

2. Geschäftsverlauf

Die Ertragslage war sowohl von leicht sinkenden Umsatzerlösen aus sonstigen Leistungen als auch steigenden Erträgen aus Rehabilitationsleistungen und leicht sinkenden Material- und steigenden Personalaufwendungen geprägt. Die Umsatzerlöse gesamt steigen gegenüber dem Vorjahr um T € 584. Die Umsatzerlöse aus Kostenbeiträgen und -erstattungen zu Eingliederungsmaßnahmen und zur sozialen Sicherheit stiegen im Vergleich zum Vorjahr durch eine höhere Anzahl von Mitarbeitern mit Behinderung und einer Leistungsentgelterhöhung um T € 962.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T € 539 gegenüber dem Vorjahreswert, der Personalaufwand stieg um T € 1.595. Zum 31.12.2017 beträgt der Jahresüberschuss T € 113 (Vorjahr T € 1.218).

Der erzielte Jahresüberschuss liegt unter der Prognose, die von einem leicht sinkenden Jahresüberschuss ausging. Die Abweichung zum geplanten Ergebnis resultiert hauptsächlich aus den sinkenden Umsatzerlösen aus sonstigen Leistungen und den gestiegenen Personalkosten im Bereich Mitarbeiter. Geplant wurde mit einem leichten Anstieg der Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen, diese haben sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 % verringert. Im Wesentlichen ist dies auf Auftragsrückgänge aufgrund von Absatzschwierigkeiten mehrerer Kunden zurückzuführen.

3. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die Geschäftsführerin der BWB, Frau Manuela Sperwien, ist weiterhin Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG:WfbM). Durch die Vorstandstätigkeit ist sie intensiv und aktiv in aktuelle Entwicklungen der Branche eingebunden.

2017 wurden drei Jubiläen gefeiert: Das 20-jährige Bestehen der Förderbereiche Steglitz (07.07.2017) und Wedding (10.10.2017) und das 10-jährige Jubiläum der Werkstatt am Hafen in der Lahnstraße (28.09.2017).

Einer der Schwerpunkte der BWB ist es, mit geeigneten Maßnahmen den Übergang behinderter Mitarbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Der Bereich Integrationsmanagement (IMB) betreut hierzu Mitarbeiter auf ausgelagerten Werkstattarbeits- und Praktikumsplätzen, führt Informations- und Beratungsgespräche mit interessierten Mitarbeitern, Eltern und Betreuern oder potenziellen Arbeitgebern und führt spezielle Qualifizierungsmaßnahmen durch, die Mitarbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten. Für den theoretischen Teil der Qualifizierungen werden im IMB Schulungen durchgeführt, weitere Schulungen werden direkt am Arbeitsplatz angeboten. Alle Schulungen werden von Fachdozenten durchgeführt und sind am praktischen Arbeitsalltag ausgerichtet. Das Konzept des IMB ist auf Nachhaltigkeit, auf dauerhafte Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angelegt, und daher auf zweijährige Qualifizierung und Begleitung ausgerichtet. Im Bedarfsfall kann diese Zeitspanne verkürzt oder verlängert werden. Das IMB hat sich am Standort Friedrichstraße gut etabliert, seit es 2013 dort den Regelbetrieb aufgenommen hat. 2017 wurden 114 Praktika mit Mitarbeitern des Arbeitsbereiches in Firmen des allgemeinen Arbeitsmarktes durchgeführt, 4 Mitarbeiter konnten auf den ersten Arbeitsmarkt übergeleitet werden.

Die Regeln des Risikomanagementsystems wurden beachtet. Die Berichterstattungen der Bereichsverantwortlichen an das Risikomanagement-Komitee erfolgten vierteljährlich. Das Risikomanagement-Komitee tagte regelmäßig zusammen mit der Geschäftsführerin und analysierte die Risikoberichte. Die Berichte zum Risikofrüherkennungssystem werden mittels eines EDV-gestützten Reporting Systems erstellt.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, nach denen die Gesellschaft sich steuert, sind die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen, die Umsatzerlöse aus Rehabilitationsleistungen und der Jahresüberschuss. Der wesentlichste nicht finanzielle Leistungsindikator sind die Belegungszahlen der Plätze für Menschen mit Behinderung.

4. Erklärung zur Unternehmensführung

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist am 1. Mai 2015 in Kraft getreten. Danach müssen Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der unternehmerischen Mitbestimmung unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil an bestimmten Führungspositionen (Geschäftsführung, Aufsichtsrat sowie die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung) sowie Fristen zu deren Erreichung festlegen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat für seine Zusammensetzung noch keine Zielgröße beschlossen. Eine Festlegung soll im Geschäftsjahr 2018 erfolgen.

Die Geschäftsführung hat für die Geschäftsführung sowie für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung noch keine Zielgröße beschlossen. Eine Festlegung soll im Geschäftsjahr 2018 erfolgen.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken auf T€ 22.521. Die Vermögenslage der BWB im Geschäftsjahr konnte stabil gehalten werden, wobei die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten um T€ 7 bzw. 4,6 % zurückgingen, die kurzfristigen Verbindlichkeiten um T€ 18 bzw. 0,6 % anstiegen. Im langfristigen Vermögen erhöhten sich die immateriellen Vermögenswerte um T€ 25 auf T€ 205. Im Sachanlagevermögen standen Investitionen in Höhe von T€ 1.085 Abschreibungen in Höhe von T€ 1.336 gegenüber. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um T€ 251 bzw. auf T€ 10.253.

Der Bestand des Umlaufvermögens überstieg am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen um rd. Mio. € 8,4 (Vorjahr Mio. € 8,4).

Am Bilanzstichtag standen der BWB langfristige Eigen- und Fremdmittel in Höhe von Mio. € 18,9 zur Verfügung, davon als Fremdkapital Mio. € 0,15 (1 %). Der Sonderposten für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen ist um Mio. € 10,0 niedriger als das Eigenkapital.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 64,0 % (Vorjahr 63,5 %), bei Einbeziehung des Sonderpostens für mit Zuschüssen finanziertes Anlagevermögen 83,3 % (Vorjahr 84,2 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten (> 5 Jahre) sind iHv. 6,0 % (2017: 110 TEUR, 2016: 117 TEUR) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dies resultiert aus der Tilgung eines langfristigen Darlehens.

2. Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über liquide Mittel in Höhe von TEUR 10.670. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel unwesentlich verändert.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gesichert. Die Gesellschaft konnte ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Die eingeräumte Kreditlinie beträgt EUR 0,00.

Investitionen wurden in Höhe von T € 1.196 vorgenommen. Die durchgeführten Investitionen dienten der Verbesserung der Ausstattung der BWB und steigerten sowohl die Qualität der Betreuungsleistungen als auch die der Produktion und der Dienstleistungen. Zu den wesentlichen Hauptinvestitionen zählten die Anschaffung bzw. die Ersatzbeschaffung von Maschinen und die Anschaffung von einem Ersatz-LKW für den Fuhrpark.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf T € 4.125 (Vorjahr T € 4.502). Hierbei entfielen T € 3.976 (Vorjahr T € 4.358) auf Erlöse des Produktionsbereiches, T € 148 (Vorjahr T € 144) wurden durch die Vermietung von Wohnungen erzielt. Der Produktionsumsatz reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 %. Dies ist im Wesentlichen auf Wegfall von Aufträgen in der Metallverarbeitung/Montagen und den Modellwechsel bei der Komplettierung von Kunststoffteilen zurückzuführen.

Den größten Teil ihrer Umsätze erwirtschaftet die BWB durch die Leistungsentgelte für Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Im Berichtsjahr stiegen die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen insgesamt um 1,3 %. Dies führte zu insgesamt rund T € 294 mehr Erlösen aus Rehabilitationsleistungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 (siehe Posten 2.a und 2.b der GuV). Dazu trugen die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen für den Arbeits- und Förderbereich mit einer Steigerung um 1,9 % auf T € 20.282 bei. Dies konnte aufgrund der höheren Belegung der Plätze und einer pauschalen Erhöhung der Leistungsentgelte erreicht werden. Die anhaltende Reduzierung der Leistungsentgelte aufgrund der verkürzten Beschäftigung belastete die Höhe der Erlöse. Die Erlöse aus Rehabilitationsleistungen für den Berufsbildungsbereich sanken um 3,1 % auf T € 2.809. Dies resultiert aus einer geringeren durchschnittlichen Belegung der Plätze im Vergleich zum Vorjahr bei gleichbleibenden Leistungsentgelt.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurden 165 (zum Stichtag 2016: 178) Mitarbeiter mit Behinderung im Berufsbildungsbereich betreut. 1.365 Mitarbeiter mit Behinderung wurden zum 31.12.2017 in den verschiedenen Produktionsbereichen beschäftigt (zum Stichtag 2016: 1.345). 154 Menschen mit Behinderung wurden zum 31.12.2016 in den Förderbereichen der BWB (zum Stichtag 2016: 150) betreut, davon 63 in der Fördergruppe BWB-Steglitz, 44 in der Fördergruppe BWB-Wedding und 47 in der Fördergruppe BWB-Marzahn.

Die Anzahl des Stammpersonals betrug zum 31.12.2017 353 Personen. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl beim Stammpersonal lag bei 347 (Vorjahr 336). Auf der Grundlage eines Personalgestellungsvertrages für den Förderbereich BWB-Wedding war im Durchschnitt

1 Person beschäftigt (Vorjahr 1). Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit Industrieaufträgen benötigte Produktionshelfer beschäftigt, deren Lohn aus den Umsätzen refinanziert wurde. Die Personalkosten stiegen entsprechend um 5,8%. Bezogen auf die Personalkosten je Betreuten, betrug die Steigerung 2,8%.

Der Materialaufwand verringerte sich um 9,6 % auf T€ 1.003 (Vorjahr T€ 1.110). Dies ist auf die sinkenden Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 8,7 % auf T€ 6.744 (Vorjahr T€ 6.205). Dies resultiert im Wesentlichen aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und aus der allgemeinen Preissteigerung.

4. Gesamtaussage zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Insgesamt ist der Geschäftsverlauf als positiv zu bewerten.

C. Hinweise auf wesentliche Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

1. Chancen und Risiken

Eine Bestandsgefährdung ist für die BWB nicht erkennbar. Insgesamt gilt die Konkurrenzsituation als wesentlichstes Risiko. Trotz Eintritt anderer Anbieter auf den Markt und Inkrafttreten des Budgets für Arbeit (Kontext Bundesteilhabegesetz) wird jedoch davon ausgegangen, dass die Auslastung der Kapazitäten der WfbM-Standorte 2018 stabil verläuft. Es wird weiterhin unverändert davon ausgegangen, dass sich die BWB mit kontinuierlich optimiertem Angebot und angepassten Strukturen erfolgreich auf dem Markt positionieren wird.

Somit wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des wesentlichsten Risikos und damit seine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2018 und die Folgejahre derzeit als relativ moderat eingeschätzt, wobei die Auswirkungen des Eintritts anderer Anbieter auf den Berufsbildungsbereich derzeit noch nicht einschätzbar sind. Im Berufsbildungsbereich setzt die BWB daher im Sinne der Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit auf eine Weiterentwicklung der Personenzentrierung sowie der Arbeitsmarkt- und Praxisnähe des Angebots.

Es ist insgesamt zu erwarten, dass sich durch o.g. Faktoren der Anteil der Werkstattmitarbeiter mit hohem Unterstützungsbedarf deutlich erhöhen wird, und die BWB wie alle Werkstätten damit vor die Herausforderung stellt, ihr Teilhabeangebot noch individueller und speziell auf die

Bedürfnisse dieser Menschen ausgerichtet zu gestalten, und dennoch die Konkurrenzfähigkeit ihres Produktionsbereichs hinsichtlich Qualität und Preis unter Beweis zu stellen. Die Jahresplanungen 2018 ff. werden daher entsprechend kaufmännischer Vorsicht erstellt. Da Menschen mit besonderer Schwere der Behinderung denselben Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben haben wie jeder andere auch und auch ein Wunsch- und Wahlrecht, wie sie diese Teilhabe ausüben möchten, werden Werkstätten auch in absehbarer Zukunft fester Bestandteil der Arbeitswelt sein und sind somit nicht per sé in ihrer Existenz gefährdet.

Herausforderungen stellen die demografische Fluktuation, die gesamtwirtschaftlichen Einflüsse, der Fachkräftemangel und die Unwägbarkeiten künftiger Kostensatzentwicklungen dar.

Es wird erwartet, dass sich die Gesamtwirtschaftslage in Berlin und dem Bundesgebiet auf die Auftragslage der BWB auswirken wird. Insgesamt wird auch für 2018 von einer positiven Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsproduktes (BIP) ausgegangen. Die Vorhersagen der Experten schwanken zwar relativ stark (Prognose 2018 von +1,6 bis +2,3), liegen im Durchschnitt jedoch bei +1,96 %². Sowohl die Investitionsbank Berlin (IBB) als auch die Landesbank Berlin AG (lbb) gehen dabei von einem erneut stärkeren Wachstum in Berlin als im Bundesdurchschnitt aus. Die Prognosen liegen hier bei etwa 2,5 %. Vor allem wird dies zwar aus den Bereichen Bau und Information/Kommunikation resultieren, doch auch das verarbeitende Gewerbe und vor allem die unternehmensnahen Dienstleistungen entwickeln sich voraussichtlich sehr positiv. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates, die in den vergangenen Jahren v.a. durch die Effekte der anhaltend hohen Zuwanderung eine große Rolle für die positive Entwicklung der Konjunktur spielten, verlieren an Bedeutung, weshalb insgesamt von einem weniger starken Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren ausgegangen wird.

Im industriellen Bereich scheint sich das Feld der Metallerzeugnisse von seinem Tief 2016/Anfang 2017 zu erholen. Da die BWB traditionell im Bereich Metall gut aufgestellt ist, dürften sich hier die Umsatzzahlen 2018 wieder stabilisieren. Auch der Bereich der Dienstleistungen, die in der BWB zum allergrößten Teil aus unternehmensnahen Dienstleistungen bestehen, sollte von der Wirtschaftslage profitieren. Hier wird sich der Fokus der BWB auf Full-Service-Leistungen, die neben Produktion oder Konfektionierung auch Verpackung und Versand beinhalten auszahlen.

Konjunkturelle Risiken liegen nach Einschätzung des DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.) vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld. Hier werden im Euroraum die Volkswirtschaften, die Schieflagen im Bankensystem aufweisen (z.B. Italien), als

² Quelle: www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html

wesentlicher Faktor gesehen. Die Folgen des für 2019 geplanten EU-Austritts der Briten sind nur schwer einschätzbar. Unklar ist ebenfalls der Einfluss der wirtschaftlichen Entwicklung der USA, da das finanzpolitische Handeln der dortigen Regierung kaum vorhersehbar ist. Die protektionistische Steuerreform der USA könnte u.a. starke Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen mit sich bringen. Die Konsequenzen aus Trumps „America First“-Strategie und dem daraus entstandenen Neo-Isolationismus des Landes sind insgesamt schwer einschätzbar. Konkrete und verlässliche Aussagen zu diesen Aspekten sind derzeit nicht möglich, diese Punkte müssen daher kontinuierlich beobachtet werden. Die extrem stark wachsenden Bruttoinlandsprodukte in China und Indien werden sich aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren zunehmend stärker auf den Export in den asiatischen Markt und damit auf Unternehmen, die hier ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt haben, auswirken und sollten ebenfalls stetig beobachtet werden.

In den sozialpolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit sich bringt, liegen für die Werkstätten und damit für die BWB auch große Chancen. Werkstätten, die ihr Angebot entsprechend der Neuerungen verändern und erweitern, können sich nicht nur marktführend positionieren, sondern auch Vorreiter einer neuen Art der WfbM werden. Dazu gehören sowohl strukturelle als auch inhaltliche Aspekte. Strukturell dahingehend, dass die Unternehmensstrukturen modernisiert werden, und inhaltlich im Sinne eines gleichermaßen personenorientierten wie standardisierten Angebots, welches sowohl den notwendigen geschützten Rahmen für die Mitarbeiter bietet als auch nah an den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes ausgerichtet ist – weg von der „Sonderwelt Werkstatt“ und hin zur „modernen Sozialwerkstatt“.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Für das Jahr 2018 wird insgesamt mit einem stabilen Verlauf des Produktionsbereiches gerechnet. Durch die Restrukturierungsmaßnahmen und die damit verbundenen Optimierungen der Prozesse und Vertriebstätigkeiten, wird für die kommenden Jahre mit einer steigenden Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Produktion gerechnet. Die Umsatzerlöse aus sonstigen Leistungen und die Umsatzerlöse aus Rehabilitationsleistungen werden leicht steigen und der Jahresüberschuss leicht steigen.

Die Belegungszahlen der Plätze für Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich sind im ersten Quartal 2018 stabil. Nach dem derzeitigen Stand der Zusagen und Interessensbekundungen ist für das gesamte Jahr 2018 erneut mit einer stabilen Belegung im Berufsbildungsbereich zu rechnen.

Auch im Förderbereich wird für das Jahr 2018 eine weiterhin konstante Auslastung erwartet.

Die BWB wird sich zu einer WfbM eines neuen Typus wandeln, die den Mitarbeitern optimierte und innovative Angebote bietet. Im Fokus der Arbeit stehen hierbei in den kommenden Jahren sowohl strukturelle als auch inhaltliche Optimierungen. Die sozialpolitischen Entwicklungen im Kontext des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), wie z.B. bzgl. des Budgets für Arbeit oder der Öffnung des Marktes für andere Anbieter, fließen dabei kontinuierlich in die Arbeit ein.

Strukturell wird das Hauptaugenmerk der Arbeit der kommenden Jahre auf der Restrukturierung des Unternehmens - hin zur Matrix-Struktur - und dem dazugehörigen Change Prozess liegen.

Im Sinne des Inklusionsgedankens wird zudem die Öffnung der Werkstatt auch im Arbeitsbereich selbst weiter vorangetrieben, indem das Angebot an betriebsintegrierten Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes weiter ausgebaut wird. So sollen perspektivisch in allen Berufsfeldern Arbeitsplätze außerhalb der Räumlichkeiten der Werkstatt entstehen, die Mitarbeiter, die auch künftig auf WfbM-Plätze angewiesen sind, auch unter dem schützenden Rahmen der Werkstatt mehr Nähe zum Arbeitsmarkt bietet. Hierfür arbeitet die BWB bereits eng mit Unternehmen aus den Bereichen Medien und Druck, Gastronomie und Hotellerie, Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sowie Industrie und Handel zusammen.

Auch im Berufsbildungsbereich wird die Öffnung der WfbM vorangetrieben. Hier werden zunehmend auch externe Berufsbildungsplätze (sowohl Einzelplätze als auch Gruppenplätze) angeboten, um die BWB als attraktiven Bildungsanbieter im Sinne der Inklusion zu positionieren.

Zur inhaltlichen Optimierung des Angebots der BWB wird die Durchlässigkeit nicht nur zwischen Werkstatt und Arbeitsmarkt, sondern auch innerhalb der Förder- und Arbeitsangebote weiter erhöht. Ziel ist es, für möglichst viele Berufsfelder Durchlässigkeit vom Förderbereich, über werkstattorientierte Gruppen, das dreigliedrige Angebot des Berufsbildungsbereichs, den Arbeitsbereich der Werkstatt, die betriebsintegrierten Gruppenarbeitsplätze bis hin zu den betriebsintegrierten Einzelarbeitsplätzen des Integrationsmanagements (IMB) und die anschließende Überleitung auf den Arbeitsmarkt zu erreichen.

In den Förderbereichen wird der Fokus wie schon im vergangenen Jahr vor allem auf Öffnung und Durchlässigkeit liegen: Die werkstattorientierten Gruppen, die auf eine Überleitung vorbereiten und den Mitarbeitern diesen erleichtern, werden weiter ausgebaut. Die bereits sehr erfolgreich praktizierte Sozialraumorientierung soll weiter gestärkt und ausgebaut werden. Auch für Menschen mit Behinderung, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung oder ihres Alters nicht, noch nicht wieder oder nicht mehr in der Werkstatt tätig sein können, soll ein verbessertes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Aktuelle Projekte wie „Cafè inklusiv“ oder „inklusive Gemeinschaftsgarten“ bilden bei der Weiterentwicklung die Basis.

Außerdem soll die Personenorientierung des Angebots der BWB bei gleichzeitiger Standardisierung und Qualifikationsorientierung weitergeführt werden. Durch den personenzentrierten Ansatz kann bestmöglich auf die individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten, Wünsche und Bedürfnisse der Mitarbeiter eingegangen und so das Individuum bestmöglich gefördert und gestärkt werden. Jeder Einzelne kann so auch sich selbst und seine Bedürfnisse als erkannt und versorgt empfinden. Eine hohe Standardisierung und Qualifikationsorientierung des Angebots soll gleichzeitig für größtmögliche Deckungsgleichheit zwischen Kenntnissen und Fähigkeiten der Mitarbeiter und den Anforderungen des Arbeitsmarktes sorgen, und damit für die Mitarbeiter die Chancen auf ein dauerhaftes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis erhöhen. Wer noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen kann, soll zunächst bestmöglich qualifiziert im Arbeitsbereich der „Kernwerkstatt“ tätig sein und sich wann immer möglich zu einem späteren Zeitpunkt – gut gerüstet durch beste Qualifizierung und praktische Arbeitserfahrung aus dem Arbeitsbereich - auf dem Arbeitsmarkt ausprobieren können. Beide Ansätze - Personenzentrierung und Standardisierung/Qualifikationsorientierung - sollen dabei auch und besonders bei der Angebotsgestaltung für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, die auch in absehbarer Zukunft kaum auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln werden können, zentrale Aspekte sein. Hiermit wird zugleich der zu erwartende demografische Wandel berücksichtigt: Die Mitarbeiter der WfbM werden älter, immer mehr stehen vor dem Renteneintritt. Oft geht das zunehmende Alter dabei mit einem Absinken der Leistungsfähigkeit einher, die einer Überleitung aus der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Wege steht. Zum anderen nimmt dabei die Vielfältigkeit der Beeinträchtigungen der einzelnen Mitarbeiter zu. Entsprechend passt die BWB neben ihrem Arbeitsangebot auch ihr Raumangebot (barrierefrei zugänglich, für Rollstuhlfahrer geeignet, angepasste Sanitäreinrichtungen) an.

D. Spezialgesetzliche Angabepflichten

Gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 und 2 der Werkstättenverordnung (WVO – ehemals SchwbWV) ist das Arbeitsergebnis zu ermitteln. Aus diesem Ergebnis sind mindestens 70 % für Entgelte an die Mitarbeiter mit Behinderung zu zahlen. Das Arbeitsergebnis betrug im Geschäftsjahr 2017 T €2.394. Es wurden Entgelte in Höhe von T €2.520 bezahlt (entspricht 105,25 %). Die Höhe der Entgelte lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Jahresdurchschnitt waren 1.347,25 Mitarbeiter mit Behinderung im Arbeitsbereich beschäftigt. Das durchschnittliche monatliche Arbeitsentgelt erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,25 % auf € 155,86 (Vorjahresdurchschnitt 1.337,75 Mitarbeiter; Durchschnittsentgelt Vorjahr € 155,49).

E. Anlage zum Lagebericht

Die Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) wurde als Anlage zum Lagebericht erstellt.

13353 Berlin, 17. März 2018

Berliner Werkstätten für Menschen
mit Behinderung GmbH (BWB)


Manuela Sperwien
Geschäftsführerin

Anlage zum Lagebericht

Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB) – nachstehend BWB genannt – wendet als nicht börsennotiertes Unternehmen den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) freiwillig auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats der BWB vom 13. Dezember 2005 pragmatisch mit den nachfolgenden Regelungen an. Hier kommen von vornherein solche Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht zur Anwendung, die rechtsformspezifisch nur auf Aktiengesellschaften zutreffen. Der Umfang der Erklärung entspricht der Prüfungs-/Arbeitshilfe der Senatsverwaltung für Finanzen zum Berliner Corporate Governance Kodex vom April 2016.

Verweis	Gegenstand	Erklärung d. Geschäftsleitung / Aufsichtsrat
---------	------------	--

I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

I.1	<ul style="list-style-type: none">• Zielbild als Handlungsleitlinie für die Geschäftsleitung.• Kontrollmaßstab für die Organmitglieder.	<ul style="list-style-type: none">• Die Organmitglieder haben das Zielbild für die Gesellschaft beachtet und ihrem Handeln zugrunde gelegt.
------------	--	---

I.2	<ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung.• Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung.• Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten bei Einbeziehung Dritter.	<ul style="list-style-type: none">• Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.• Alle Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden von der Geschäftsleitung offen gelegt.• Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden zur Verschwiegenheit verpflichtet.
------------	---	--

I.3	<ul style="list-style-type: none">• Sitzungen des Aufsichtsrats.	<ul style="list-style-type: none">• Der Aufsichtsrat hat seine Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten.
------------	--	---

I.4 und 5	<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung.• Behandlung der Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die	<ul style="list-style-type: none">• Strategische Unternehmensplanungen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsleitung hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.• Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt. Es bestand eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats für die Geschäftsleitung.
------------------	---	--

	Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage, ggf. einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat.	
--	---	--

I.6	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten, mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. • Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe für Abweichungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsleitung ist ihrer Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend (mind. 2 Wochen vor der Sitzung). • Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.
------------	--	--

I.7	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organmitglieds. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt.
------------	---	---

II. Geschäftsleitung

II.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. • Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. • Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsleitung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet. • Das Unternehmen verfügte über ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. • Für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen.
-------------------	---	--

II.4 und 5	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Landesgleichstellungsgesetz; Partizipations- und Integrationsgesetz, Landesgleichberechtigungsgesetz. • Zahlung von Tariflöhnen, mind. aber gesetzl. Mindestlohn. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das LGG, das PartIntG und das LGBG wurden angewendet. • Es gibt keinen Tarifvertrag; der Mindestlohn wurde gezahlt.
-------------------	--	--

II.6	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. • Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung bestand 2017 aus einer Person. Die Notwendigkeit der Regelung der Geschäftsverteilung entfällt somit.
-------------	---	--

II.7 bis 10	<ul style="list-style-type: none"> • Festsetzung der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung durch das Aufsichtsratsplenum. • Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. • Fixe und variable Vergütungsbestandteile; Abschluss von Zielvereinbarungen. • Beachtung des Rahmens für eine Abfindung(Cap). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte auf Basis des Geschäftsführer-Dienstvertrages vom 15.07.2015 (Gültigkeit 20.07.2015 – 19.07.2018). Der Vertrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden auf der Grundlage von Beschlüssen des Aufsichtsrats abgeschlossen. • Für die Geschäftsführerin setzt sich die Vergütung aus einem Fixum und aus einer Erfolgsbeteiligung zusammen. Die Festlegung der Erfolgsbeteiligung erfolgt unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsführerin, der aktuellen und zu erwartenden wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche auf Basis einer jährlich festzulegenden Zielvereinbarung. Die Vergütungsstruktur im Unternehmen wurde berücksichtigt. Der Abschluss der Zielvereinbarung wurde nach Vorlage der Zielvereinbarung inkl. Aufschlüsselung der Erfolgsbeteiligung im Aufsichtsrat per Beschluss vom 15.03.2017 dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen. Die Abrechnung der Zielvereinbarung erfolgte durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. • Über die Bezüge der eingesetzten Geschäftsführerin und der leitenden Angestellten werden die Gesellschafter vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch einen jährlich vom Abschlussprüfer aufgestellten Bezügebericht informiert. Die Vergütung der Geschäftsführerin wird im Prüfbericht ausgewiesen.
--------------------	---	--

II.11 und 12	<ul style="list-style-type: none"> • D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung. • Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes. • Dokumentation. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist 2007 ohne Selbstbehalt abgeschlossen worden. Der Abschluss wurde erneut in der Aufsichtsratssitzung vom 08.03.2016 diskutiert und in Anbetracht der besonderen Situation der BWB nicht in Frage gestellt.
---------------------	--	---

III. Aufsichtsrat

III.1 und 2	<ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsanweisung an die Geschäftsführung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
--------------------	---	---

III.3	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren im Zusammenhang mit Bestellung und Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung: Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenze; Nachfolgeplanung. • Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: Im Plenum, nach/ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss; 	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung entscheidet der Aufsichtsrat im Plenum ohne Vorbereitung durch einen Ausschuss. Anstellungs- und Vergütungsregelungen die Geschäftsführung betreffend wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden übertragen. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführer festgelegt. Eine Nachfolgeplanung bestand nicht. Im Jahr 2017 gab es keine Erstbestellung; eine Wiederbestellung wurde nicht vorzeitig ausgesprochen.
--------------	---	---

III.4	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Geschäftsleitung/ Aufsichtsratsvorsitzender und Unternehmung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse • Unterrichtung des Aufsichtsrats über wichtige Angelegenheiten; ggf. Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsführung findet regelmäßiger Kontakt statt, es wurde bei Notwendigkeit über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens beraten. • Die Geschäftsführerin unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtete seinerseits den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2017 wurden fünf Aufsichtsratssitzungen einberufen, außerordentliche Aufsichtsratssitzungen haben nicht stattgefunden.
--------------	--	---

III.5	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschüsse des Aufsichtsrats 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse.
--------------	--	--

III.6	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsausschuss. • Aufgaben des Prüfungsausschusses. • Fachkompetenz im Prüfungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse. Der Aufsichtsrat hat sich u. a. mit Fragen des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des inneren Revisionssystems, der Abschlussprüfung hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance befasst.
III.7 bis 11	<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Eignung der Aufsichtsratsmitglieder, Aus- und Fortbildung. • Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen. • Zahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorschlägen zur Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. • Ein Aufsichtsratsmitglied übte bis 31.07.2017 eine Organfunktion bei einem Wettbewerber aus. • Der Aufsichtsrat übt sein Amt gemäß § 9 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich aus, die Mitglieder erhalten keine Bezüge. Die Höhe der Auslagenentschädigung ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

III. 12 und 13	<ul style="list-style-type: none"> • D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat. • Beachtung der Höhe des Selbstbehaltes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist 2007 ohne Selbstbehalt abgeschlossen worden. In der Aufsichtsratssitzung vom 08.03.2016 wurde das Thema unter dem TO-Punkt „Geänderte Beteiligungshinweise Land Berlin“ erneut aufgerufen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind sich einig, dass im Falle der BWB (der AR erhält überhaupt keine Vergütung) die D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt die adäquate Sicherung ist. • Die Gründe für die Entscheidung wurden im Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates vom 08.03.2016 dokumentiert.
-----------------------------------	--	---

III. 14	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage der Zielvereinbarung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die wesentlichen Unternehmensziele werden gemäß Gesellschaftsvertrag im Aufsichtsrat entwickelt und die Zielvereinbarung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgeschlossen. Die Zielvereinbarung wurde der Beteiligungsverwaltung nicht vorab vorgelegt.
--------------------	---	---

III. 15 und 16	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen. • Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrats. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. • Der Aufsichtsrat überprüft die Effizienz seiner Arbeit durch ein laufendes Beschlusscontrolling, welches bei jeder Sitzung aufgerufen und überprüft wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 13.06.2017 wurde eine Effizienzprüfung für das Kalenderjahr 2016 und der zu diesem Termin abgeschlossenen Amtsperiode des Aufsichtsrats vorgenommen.
-----------------------------------	--	--

IV. Interessenskonflikte

IV.1	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung • Keine Forderung/ Annahme oder Gewährung ungerechtfertigter Vorteile durch die Geschäftsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführung beachtet die Regeln des Wettbewerbsverbots. • Weder fordert die Geschäftsführung Zuwendungen oder Vorteile von Dritten, noch nimmt sie solche für sich oder andere Personen an. Sie gewährt Dritten keine ungerechtfertigten Vorteile. Der Geschäftsführung ist kein Fall der Vorteilsnahme oder -gewährung durch Beschäftigte des Unternehmens bekannt.
-------------	--	--

IV.2	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Unternehmensinteresses durch Organmitglieder • Keine Verfolgung persönlicher Interessen 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
-------------	--	--

IV.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführerin und die Aufsichtsratsmitglieder sind keinen Interessenskonflikten ausgesetzt.
---------------------------	---	---

IV.5	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Geschäften zwischen Unternehmen und Geschäftsleitung bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen. • Geschäfte zwischen Unternehmen und Aufsichtsratsmitgliedern. 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte mit dem Unternehmen durch die Geschäftsführerin oder ihr nahestehende Personen oder ihr persönlich nahestehende Unternehmen sind nicht abgeschlossen und daher dem Aufsichtsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt worden. • Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.
-------------	---	--

IV.6	<ul style="list-style-type: none"> • Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftsführerin hat 2017 keine Nebentätigkeiten ausgeübt und daher dem Aufsichtsrat auch keine Nebentätigkeiten zur Zustimmung vorgelegt.
-------------	---	---

IV.7	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.
-------------	---	--

V. Transparenz

V.1	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf • Informationen über das Unternehmen im Internet 	<ul style="list-style-type: none"> • Tatsachen im Unternehmensbereich (etwa des Branchen- und Marktumfeldes), die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. • Unternehmensinformationen wurden auch über das Internet veröffentlicht.
------------	---	---

V.2 bis 4	<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung der aufgegliederten Gesamtbezüge jedes einzelnen Organmitgliedes. • Zugänglichkeit der Kodexerklärungen und sonstiger Informationen über das Unternehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vergütungen der Geschäftsführerin und der Aufsichtsratsmitglieder werden im Prüfbericht ausgewiesen. • Alte Kodexerklärungen werden 5 Jahre im Internet zugänglich gehalten. Die BWB veröffentlicht wesentliche Unternehmensinformationen auch über das Internet und ist Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.
------------------	---	---

VI. Rechnungslegung

VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> • Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsjahresende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Jahresabschluss und die Quartalsberichte an den Aufsichtsrat wurden entsprechend den
-------------------	--	--

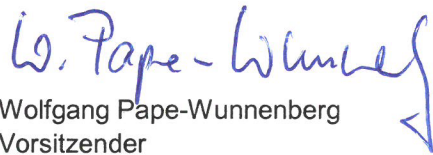
	<p>45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung der Zwischenberichte 	<p>anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vorgesehenen Fristen dem Gesellschafter vorgelegt. Die Bewertungsmethoden werden im Anhang erläutert. Jahresabschluss und Zwischenberichte erfolgen ausschließlich nach nationalen Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Land Berlin wird durch quartalsweise Soll-/Ist-Vergleiche zur Jahresplanung informiert. Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und dem Aufsichtsrat vorgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Quartalsberichte wurden in den Aufsichtsratsitzungen erörtert.
--	--	--

VII. Abschlussprüfung

VII.1	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. • Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungsbereich, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. • Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender / entstehender Befangenheitsgründe 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen, auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern, bestanden. • An der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleitung bestehen keine Zweifel. • Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten. Der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.
VII.2	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung des Prüfauftrags und Honorarvereinbarung 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung des Aufsichtsrats durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung • Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Abschlussprüfer hat den Aufsichtsrat über keine wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet. • Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit der abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichtet.

Berlin, 31. März 2018

BERLINER WERKSTÄTTEN FÜR
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG GMBH (BWB)



Wolfgang Pape-Wunnenberg
Vorsitzender
des Aufsichtsrats



Manuela Sperwien
Geschäftsführerin

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Statistische Angaben

(gem. § 25 Abs. 3 EntgTranspG bezieht sich der erste Bericht auf das Kalenderjahr 2016)

	2017	2016
Durchschnittliche Gesamtzahl weiblicher Beschäftigter	159	149
Durchschnittliche Gesamtzahl männlicher Beschäftigter	188	187
Durchschnittliche Anzahl weiblicher Beschäftigter in Teilzeit	19	14
Durchschnittliche Anzahl weiblicher Beschäftigter in Vollzeit	140	135
Durchschnittliche Anzahl männlicher Beschäftigter in Teilzeit	4	4
Durchschnittliche Anzahl männlicher Beschäftigter in Vollzeit	184	183

Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und ihre Wirkung

In der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB) werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und Geschlechtergleichstellung unterrichtet. Führungskräfte sind verpflichtet Personalauswahl und Personalentwicklung benachteiligungsfrei durchzuführen.

Maßnahmen zur Förderung der Entgeltgleichheit

Die Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung – Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB) wendet folgende Tarifverträge an:

- Regelungsabrede zur Vergütung
- IG Metall-Tarifvertrag für Beschäftigte der Metall- und Elektroindustrie in Berlin/Brandenburg

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten das Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der sie eingruppiert sind.

Bei Neueinstellungen erfolgt die Eingruppierung entsprechend der Regelungsabrede zur Vergütung nach den Merkmalen der übertragenen Tätigkeit.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BWB), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Prüfung umfasst nicht die inhaltliche Prüfung der entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags als Anlage zum Lagebericht enthaltenen Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung des Landes Berlin. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 5. Juni 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Dirk Hohmann
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Tommy Leichsenring
Wirtschaftsprüfer